

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 13. Oktober 2016 „Planungssicherheit für die MS Stubnitz – Liegeplatz erhalten“ (Drucksache 21/6158)

I.

Anlass

Mit dem Beschluss zur Drucksache 21/6158 ersuchte die Bürgerschaft den Senat,

1. anzustreben, dass die befristete Nutzungsvereinbarung zwischen der HafenCity Hamburg GmbH und dem Betreiberverein der MS Stubnitz über die Nutzung von circa 80 laufenden Metern Kaimauerfläche am Kirchenpauerkai bis zum 30. Juni 2026 als Liegeplatz des Kulturschiffes MS Stubnitz verlängert wird. Es soll die Option einer Verlängerung um fünf weitere Jahre bestehen, sofern dem nichts entgegensteht. Die Liegeposition am Kirchenpauerkai bleibt flexibel und wird mit der HafenCity Hamburg GmbH abgestimmt.
2. sicherzustellen, dass die Belange des Kulturschiffes Stubnitz auch im weiteren Prozess der fortlaufenden Erschließung des betroffenen Abschnitts der HafenCity Berücksichtigung finden. Da sich das Schiff zukünftig in einem Wohngebiet befinden wird und durch seine Lage an einer Promenade nicht mehr mit dem Auto angefahren werden kann, werden die Betreiber der MS Stubnitz zusammen mit der HafenCity Hamburg GmbH Lösungen zur Erreichbarkeit des Schiffs und zum Lärmschutz erarbeiten.

II.

Stellungnahme des Senats

Zwischen dem Sondervermögen Stadt und Hafen, vertreten durch die HafenCity Hamburg GmbH (HCH), und dem Betreiberverein der MS Stubnitz ist mit Wirkung zum 1. April 2017 eine Nutzungsvereinbarung mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 unterschrieben worden. Rechtzeitig, spätestens jedoch sechs Monate vor Ablauf der Nutzungsvereinbarung, werden sich die Vertragsparteien über die Option einer Verlängerung um weitere fünf Jahre abstimmen. Die Hamburg Port Authority (HPA) hat die wasserrechtliche Genehmigung bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Auf Grund der geplanten Baumaßnahmen und der entstehenden Wohn- und Gewerbenutzungen im Quartier Baakenhafen sind bei der Verortung des Liegeplatzes Bauzwischenzustände und Lärmkompatibilität zu berücksichtigen. Dadurch kann ein Wechsel des Liegeplatzes erforderlich werden. Im Falle eines notwendigen Liegeplatzwechsels wird die HCH dem Betreiberverein der MS Stubnitz innerhalb des Liegebereiches Kirchenpauerkai einen anderen Liegeplatz anbieten. Die Verholung erfolgt durch den Betreiberverein der MS Stubnitz.

Die Nutzungsvereinbarung regelt detailliert und unter Berücksichtigung der Belange der MS Stubnitz Fragestellungen der Kompatibilität mit der Verord-

nung über den Bebauungsplan Hafencity 14 vom 5. Januar 2016 (HmbGVBl. S. 36), der Verträglichkeit mit den künftigen Wohnnutzungen und dem öffentlichen Charakter der Promenade. Die Promenade Kirchenpauerkai ist gemäß Bebauungsplan Hafencity 14 als Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung für Fußgänger und Radfahrer festgesetzt. Eine Befahrung ist nur für Rettungsfahrzeuge, Einsatzfahrzeuge der Polizei und Wartungsfahrzeuge zulässig. Auch das Parken im öffentlichen Raum der Promenaden ist nicht vorgesehen. Daher wird der Betreiberverein der MS Stubnitz gegenüber seinen Gästen auf die gute Erreichbarkeit des Liegeplatzes Kirchenpauerkai durch die ÖPNV-Anbindung an die Buslinie 111, die U4-Haltestelle Hafencity Universität und an die Stadt-Rad-Stationen im Umfeld sowie die fehlende Anfahrbarekeit durch Pkw hinweisen. Ein entsprechendes Wegehinweiskonzept erstellt der Betreiberverein.

Eine Anfahrbarekeit der MS Stubnitz für Ver- und Entsorgungsmaßnahmen ist für die kommenden ca. zwei Jahre noch über eine provisorische Straße gewährleistet. Die Details der Ver- und Entsorgungsmaßnahmen nach Fertigstellung der Promenade (z.B. Stromversorgung und Liefer- und Entsorgungsmaßnahmen) werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Liegeplatz zwischen der HCH und dem Betreiberverein der MS Stubnitz abgestimmt.

III.

Petition

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle die Ausführungen dieser Drucksache zur Kenntnis nehmen.